Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg 17034 Neubrandenburg - Ihlenfelder Straße 119 - Tel. (0395) 422 40 82 - Fax (0395) 422 40 83 E-Mail: info@lg-nb.de - Web: www.lg-nb.de

Altlastenuntersuchung

in Neustrelitz, B-Plangebiet 68/12

"Wohnquartier zwischen Höhen- und Karbe-Wagner-Straße"

Auftraggeber:

Stadt Neustrelitz

Stadtplanungsamt W.-Riefstahl-Platz 3 17235 Neustrelitz

Bearbeiter

Anja Wehden

Dipl.-Agraring.

Neubrandenburg, den 14. Juni 2013

Andreas Buddenbohm

Dipl.-Geol. Geschäftsführer

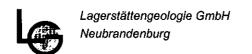
Verteiler

1 - Stadt Neustrelitz, Stadtplanungsamt

2 - Stadt Neustrelitz, Stadtplanungsamt

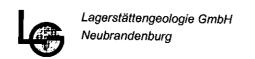
3 - Stadt Neustrelitz, Stadtplanungsamt

4 - Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg



Inhaltsverzeichnis

| | | | Seite |
|---|---------|---|-------|
| 1 | Anla | ass und Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Sta | ndortbeschreibung | 5 |
| 3 | Dur | chgeführte Arbeiten | 8 |
| | 3.1 | Recherchen | 8 |
| | 3.2 | Rammkernsondierungen | 8 |
| | 3.3 | Bodenproben | 11 |
| | 3.4 | Laboruntersuchungen | 12 |
| 4 | Unt | ersuchungsergebnisse | 13 |
| | 4.1 | Boden- und Untergrundaufbau | 13 |
| | 4.2 | Chemische Analysen | 14 |
| 5 | Gef | ahrenbeurteilung | 15 |
| | 5.1 | Darstellung und Begründung der Bewertungskriterien | |
| | 5.2 | Bewertung | |
| 6 | Abf | allrechtliche Situation | 17 |
| 7 | Sch | nlussfolgerungen / Empfehlungen | 18 |
| 8 | lite | eratur | 19 |
| | Lite | // CCC | 13 |
| | | | |
| ٦ | Гabel | lenverzeichnis | |
| | | | |
| T | abelle | Altlastverdachtsflächen (ALVF) im Untersuchungsgebiet [1] | 7 |
| T | abelle | 2 Rammkernsondierungen | 10 |
| 7 | Tabelle | Bewertungskriterien für den Boden | 15 |
| 1 | [abelle | 4 Mischproben | 17 |



Anlagenverzeichnis

| Nr. | 1 | Inhalt | Maßstab | Blatt |
|-----|-----|--|------------|-------|
| 1 | | Übersichtskarten | | |
| | 1.1 | Übersichtskarte mit Schutzgebieten | 1 : 25 000 | 1 |
| | | Regionale Grundwasserdynamik | 1:25 000 | 1 |
| | 1.3 | Luftbild (1993) | 1: 4 000 | 1 |
| | 1.4 | Luftbild (2013) | 1: 4 000 | 1 |
| 2 | ı | agepläne und Bohrprofile der Rammkernsondierungen | | |
| | | Baugrundlabor DiplIng. Busse + Partner GbR, Neustrelitz) | | |
| | 2.1 | Lageplan Januar 2013 | 1 : 750 | 1 |
| | 2.2 | Bohrprofile Januar 2013 (RKS 1 - RKS 21) | H 1 : 100 | 1 |
| | 2.3 | Lageplan April/Mai 2013 | 1:500 | 1 |
| | 2.4 | Bohrprofile April/Mai 2013 (RKS 22 - RKS 28) | H 1: 50 | 1 |
| 3 | F | Prüfberichte des Labors | | |
| | 3.1 | Prüfbericht -Nr. 83-13-1 vom 31.1.2013 (MP 1, MP 2, MP | 3, MP 4) | 5 |
| | | Prüfbericht-Nr. 682-13-1 vom 13.5.2013 (RKS 22, RKS 25 | | 2 |
| ; | 3.3 | Prüfbericht -Nr. 729-13-1 vom 22.5.2013 (MP 5) | , , , | 5 |
| | | Prüfbericht-Nr. 730-13-1 vom 22.5.2013 (RKS 27, RKS 28 |) | 3 |
| 4 | 7 | abellen zur Ergebnisdarstellung | | |
| | 4.1 | | | 4 |
| 4 | 4.2 | Vergleich der Bodenanalysen mit relevanten Prüfwerten | | 2 |
| 5 | F | otodokumentation | | 7 |
| | | | Summe: | 36 |

Abkürzungsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Neustrelitz entwickelt derzeit einen Bebauungsplan für das Gebiet "Wohnquartier zwischen Höhen- und Karbe-Wagner-Str." (B-Plan 68/12) mit dem Ziel, den Standort für eine Eigenheimbebauung zu aktivieren. Die aktuell ungenutzte Freifläche (ca. 1,8 ha) gehörte zur Liegenschaft-Nr. 03 NEUB 022 und wurde bis 1993 intensiv durch die Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) u.a. als Fuhrpark und Tankstelle genutzt. Im Zuge der Erstbewertung der Flächen wurden im Jahr 1993 im relevanten Bereich mehrere Altlastenverdachtsflächen erfasst [1].

Es war zu untersuchen, ob auf diesen Verdachtsflächen gegenwärtig noch Bodenbelastungen anzutreffen sind, die der künftigen Nutzung als Wohngebiet entgegenstehen und welcher Aufwand notwendig sein würde, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg wurde von der Stadt Neustrelitz mit der Durchführung dieser Altlastenuntersuchung beauftragt.

Der Untergrund sollte mit Rammkernsondierungen untersucht und Bodenproben zur chemischen Analytik gewonnen werden. Wenngleich die altlastenorientierte Begutachtung im Vordergrund stand, sollten die Ergebnisse auch für die Beurteilung des Baugrundes genutzt werden können. Diese ingenieurgeologische Bewertung ist auftragsgemäß nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

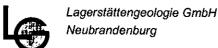
Die Analytik der entnommenen Bodenproben nach LAGA [10] sollte Aufschluss über die Schadstoffbelastungen und eine mögliche spätere Verwendung von Aushubmassen geben (Verwertung oder Entsorgung). Bei Auffälligkeiten waren auch Einzelproben auf relevante Schadstoffe bzw. Parameter, die sich aus der früheren Nutzung ergeben, zu prüfen.

Für die Rammkernsondierungen wurde das Baugrundlabor Busse + Partner, Neustrelitz und für die Analytik das akkreditierte Labor der Analysen Service GmbH, Penzlin als Nachauftragnehmer gebunden.

Die Untersuchung und Dokumentation erfolgt gemäß dem "Leitfaden zur Altlastenbearbeitung des Landes Mecklenburg-Vorpommern" [13]. Es werden bei der Bewertung hinsichtlich der zukünftig geplanten, sensiblen Nutzung die Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes [5] und der Bundesbodenschutzverordnung [6] berücksichtigt.

Der hier vorliegende Bericht enthält die Prüfberichte und Protokolle zu den von Januar bis Mai 2013 durchgeführten Arbeiten und Untersuchungen sowie deren Auswertung. Abschließend erfolgt eine Einschätzung des Gefährdungspotentials am Standort hinsichtlich der geplanten Nutzung mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

(Juni 2013) Seite 4 von 19



Standortbeschreibung

Die Untersuchungsfläche befindet sich südöstlich des Stadtkerns von Neustrelitz zwischen der Höhenstraße und der Karbe-Wagner-Straße. Sie liegt in der Nähe der Fasanerie östlich der Strelitzer Chaussee, der ehemaligen B 96 (Anlage 1.1). Die Untersuchungen erfassen den östlichen Teil (ca. 1,8 ha) der ehemaligen Liegenschaft 03 NEUB 022, deren ursprüngliche Gesamtfläche 8,4 ha betrug.

Folgende Flurstücke, die sich nach Auskunft des Katasteramtes vom 5.6.2013 im Eigentum der Stadt Neustrelitz befinden, sind anteilig einbezogen:

Gemarkung Neustrelitz

Flur 31 - Flurstück 138

Flur 34 - Flurstück 190/5

Flur 35 - Flurstück 17/1.

Die Koordinaten des Standortmittelpunktes können folgendermaßen angegeben werden:

| System | ETRS 89 (UTM) | Gauß-Krüger (Krassowski, 40/83) | | |
|-------------|---------------|---------------------------------|--|--|
| Rechtswert: | 333 72 290 | 45 72 122 | | |
| Hochwert: | 59 13 290 | 59 14 633 | | |

Morphologie

Das Grundstück befindet sich im Bereich einer schwach ausgeprägten Hochlage. Das Geländeniveau beträgt an der nördlichen Grenze etwa +74 mHN und fällt flachwellig nach Süden in Richtung Fasanerie auf ca. +72 mHN ab.

Historie [1]

| 1930er Jahre Beginn der militärischen Nutzung der Liegenschaft |
|--|
| 1945 - 1993 Nutzung durch die WGT als Wohnsiedlung mit Fuhrpark und Tankstelle |
| 1993 - 1994 Rückgabe von Wohnhäusern, Rückbau von Gebäuden (inkl. Tankstelle |
| und unterirdisch gelagerter Tanks) sowie Beräumung der Liegenschaft |

Nutzung

Das untersuchte Grundstück wird derzeit nicht genutzt und liegt brach. Es ist unbebaut und unversiegelt. An der östlichen Grundstücksgrenze und im zentralen Teil befinden sich Baumreihen, die überwiegend aus Pappeln bestehen. Die südöstliche Grundstücksfläche (ehemaliges Schulgartengelände) ist mit Laubbäumen und Sträuchern locker bewachsen (Anlage 1.4 aktuelles Luftbild, Anlage 5 Fotodokumentation).

(Juni 2013) Seite 5 von 19 Nördlich der Fläche schließen sich Wohnbebauungen an. Im Osten befindet sich das Schulgelände der Integrierten Gesamtschule Neustrelitz mit Sportplatzbereich, dahinter liegen weitere Wohnhäuser. Im Süden befindet sich das Parkhotel Fasanerie, der Fasanerie-Teich sowie die Fasanerie, ein mit Eigenheimen bebautes Wohngebiet. Westlich grenzt ein weiterer Teil der ehemaligen WGT-Liegenschaft an, der gleichfalls brach liegt. In einer Entfernung von etwa 250 m beginnt ein gewerblich genutzter Bereich (Kühlhausberg). Schutzgebiete werden durch das Grundstück nicht tangiert (Anlage 1.1).

Geologie/Hydrogeologie

Der Untersuchungsraum befindet sich südlich der Pommerschen Haupteisrandlage der Weichselvereisung. Während großräumig relativ mächtige Schmelzwassersande des Pommerschen Sanders an der Oberfläche anstehen, liegt der Untersuchungsstandort selbst im Bereich einer Grundmoränenhochfläche der Frankfurter Staffel (W I). Hier sind über dem Geschiebelehm/-mergel lokal nur geringmächtige Sande anzutreffen (Abbildung 1). Der bis zu 10 m mächtige Geschiebemergelhorizont fungiert als Deckschicht für den Hauptgrundwasserleiter, der aus Mittel- bis Grobsanden aufgebaut ist (S3n - W1v).

Der regionale Grundwasserstrom ist nach Südsüdwest gerichtet (Anlage 1.2). Der Flurabstand zum Hauptgrundwasserleiter beträgt am Standort mehr als 10 m.

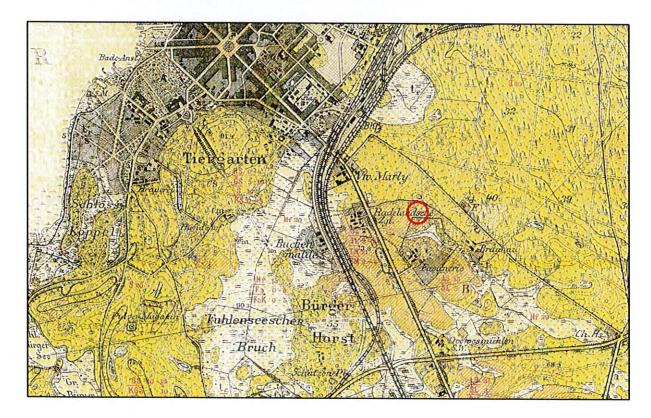


Abbildung 1 Geologische Karte von Neustrelitz mit Untersuchungsstandort

(Juni 2013) Seite 6 von 19

Klima

Neustrelitz befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8°C. Das langjährige Niederschlagsmittel (1961-1990) beträgt an der Station Neustrelitz 584 mm/a.

<u>Altlastensituation</u>

Es liegt der Bericht zur Erstbegehung der Liegenschaft "Wohnsiedlung mit Fuhrpark und Tankstelle" (03 NEUB 022) aus dem Jahr 1993 vor [1]. Hier erfolgte eine Einschätzung der Flächen hinsichtlich ihrer möglichen Umweltgefährdung und des erforderlichen Handlungsbedarfs. Es wurden insgesamt 32 Altlastverdachtsflächen (ALVF) ausgehalten. Die für das Untersuchungsgebiet relevanten ALVF sind in Tabelle 1 aufgeführt. Eine kartenmäßige Darstellung erfolgte zudem in Anlage 2.1. Außerdem ergaben sich weitere Hinweise zur Lage der ALVF aus der Luftbildauswertung der Befliegung vom April 1993 [3] (Anlage 1.3).

| ALVF | Bezeichnung der Fläche | Handlungsbedarf It. [1] Umsetzung |
|------|------------------------------|--|
| 18 | Ölverkippung | Entsorgung und Beräumung der |
| 19 | Bauschutt | ALVF von den vorgefundenen 1994 Schadstoffen und deren sach- |
| 20 | Ölverkippung | gerechte Verbingung auf eine |
| 21 | Tankstelle | geordnete Deponie vor einer |
| 22 | Ruine mit Verkippungsstellen | Nutzungsänderung |
| 23 | Vergrabungen | Durchführung einer Gefähr- dungsschach etzung zu Art und ist nicht erfolgt |
| 24 | Verkippungen mit Kohlengrus | dungsabschätzung zu Art und Ausbreitung einer möglichen |
| 25 | Toilette mit Ölverkippung | Kontamination vor einer |
| 26 | Fasslager | Nutzungsänderung |
| | 70 | 23 (23.2) 1 (21.2) 1 (21.2) 231 (1.2 (21.2) 231 (1.2 (21.2) 231) 1 (21.2) 2 (21 |
| | 0 | 723 |

Tabelle 1 Altlastverdachtsflächen (ALVF) im Untersuchungsgebiet [1]

(Juni 2013) Seite 7 von 19

3 Durchgeführte Arbeiten

3.1 Recherchen

Zu dem betroffenen Grundstück gibt es It. Auskunft des Umweltamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 7.5.2013 (Frau Nentwich) keine Eintragungen im Altlastenkataster.

Es liegt ein Bericht des TÜV Nord vom 19.9.1994 vor, in dem die endgültige Stilllegung der Tankstelle bestätigt wurde [2]. Bescheinigt wurde, dass sämtliche Tanks entleert und gereinigt worden waren:

- 7 Tanks á 10 m³.
- 3 Tanks á 5 m³ und
- 1 Ältöltank á 9,7 m³.

Während die 10 m³-Tanks von sehr schlechter Qualität waren, befanden sich die 5 m³-Tanks und der Altöltank in einem relativ guten Zustand. Undichtheiten wurden daher nicht ausgeschlossen und die Empfehlung gegeben, das Erdreich auf vorhandene Verunreinigungen mit Kohlenwasserstoffen prüfen zu lassen. Dies wurde nicht durchgeführt, allerdings wurden bei der Entleerung der Tanks auch im Erdreich anstehendene Flüssigkeiten/Leckagen abgesaugt und entsorgt (Anlage 5 Fotodokumentation).

3.2 Rammkernsondierungen

Vom 8. bis 18. Januar 2013 wurden im Bereich der Untersuchungsfläche 21 Rammkernsondierungen (RKS 1 bis 21) nach DIN EN ISO 22475-1 niedergebracht. Die Lage und Tiefe der
Aufschlussstellen wurde unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung (Altlastenerkundung)
sowie gleichzeitiger Nutzung der Daten für die Erschließungsplanung bzw. als Grundlage für
die Bewertung der Bebaubarkeit mit Einfamilienhäusern) anhand der vorhandenen Archivunterlagen und einer Ortsbegehung festgelegt.

Die genaue Lage der Altlastverdachtsflächen war auf dem unbebauten bzw. beräumten Gelände schwierig zu lokalisieren, da die vorliegenden Pläne nur eine grobe Orientierung erlaubten. Zur Gewährleistung der erforderlichen Aussagesicherheit (geplante Wohnbebauung auf Altlastverdachtsflächen) wurde der Untergrund mit Rammkernsondierungen (3-5 m Tiefe) erkundet, die in einem Bohrraster von etwa 30 m x 30 m angeordnet wurden. Abweichungen ergaben sich aus der Berücksichtigung vorhandener Hinweise. Es wurden 71 Sondiermeter realisiert. Eine Flächenbefestigung (Feldsteinpflaster) wurde nur in einem Fall (RKS 3) festgestellt.

(Juni 2013) Seite 8 von 19

Die Aufschlussstellen wurden lage- und höhenmäßig eingemessen. Das lagemäßige Einmessen erfolgte auf örtliche Bezugspunkte. Das höhenmäßige Einmessen erfolgte im System HN 76. Als Bezugspunkt diente eine Schachtabdeckung im Untersuchungsgebiet, deren Oberfläche nach einem zur Verfügung stehenden Bestandsplan der Stadtwerke Neustrelitz eine Höhe von +73,85 mHN besitzt.

Die Lage der Aufschlussstellen und des Höhenbezugspunktes sind im Bohrplan im Maßstab 1:750 zeichnerisch dargestellt (Anlage 2.1). Die Ergebnisse dieser ersten Etappe der Felderkundung sind in Form von Bohrprofilen, Maßstab 1:100, dargestellt (Anlage 2.2).

Um den Bereich der Tankstelle detaillierter zu erkunden, wurden am 30. April 2013 im fraglichen Bereich 10 Rammkernsondierungen (RKS) nach DIN EN ISO 22475-1 niedergebracht. Ausgehend von der Aufschlussstelle RKS 8 (Bereich ehemalige Tankstelle) wurden zunächst in einem Abstand von 10 m kreisförmig verteilt 5 Aufschlussstellen (RKS 22 bis 26) angeordnet. Da dort keine nennenswerten Mächtigkeiten der Auffüllungen angetroffen wurden, wurden anschließend in einem Abstand von 5 m zur Aufschlussstelle RKS 8 weitere 5 Aufschlussstellen (RKS 22a bis 26a) kreisförmig verteilt angeordnet. Auch dort wurden nur geringe Mächtigkeiten der Auffüllungen angetroffen. Die Endtiefen lagen bei 1,0 bis 3,0 m unter der Geländeoberfläche.

Aufgrund weiterer Kartenrecherchen sowie der Angaben eines Zeitzeugens der 1994 erfolgten Tankreinigung entschloss sich der Bearbeiter, am 13.5.2013 nochmals zwei Sondierungen bis maximal 3 m abteufen zu lassen, um den Lagebezug zum ehemaligen Tanklager abzusichern. Im Rahmen der zweiten Etappe wurden summarisch 19 Bohrmeter abgeteuft.

Auch die neuen Aufschlussstellen wurden lage- und höhenmäßig eingemessen. Das lagemäßige Einmessen erfolgte ausgehend von dem Altaufschluss RKS 8 auf örtliche Bezugspunkte der Umgebung. Das höhenmäßige Einmessen erfolgte im System HN 76. Als Bezugspunkt diente die Ansatzhöhe der Aufschlussstelle RKS 8, die eine Höhe von +73,70 mHN besitzt.

Die Lage der Aufschlussstellen wurde im Bohrplan, Maßstab 1:500, zeichnerisch dargestellt (Anlage 2.3). Die Ergebnisse der zweiten Etappe der Felderkundung sind in Form von Bohrprofilen, Maßstab 1:50, dargestellt (Anlage 2.4).

Für die Kennzeichnung der Böden wurden die in der Anlage 2.2 und 2.4 in einer Legende erläuterten Zeichen und Buchstabenabkürzungen der DIN 4023 herangezogen.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung zu den abgeteuften Sondierungen:

(Juni 2013) Seite 9 von 19

| RKS | Koordinater | ı (ETRS89) | GOK | Endteufe | Grundwa | sser | Bohrzeit |
|-----|-------------|------------|-------|----------|------------|--|----------|
| Nr. | Rechtswert | Hochwert | (mHN) | (m) | (m u. GOK) | (mHN) | 310 |
| 1 | 33372217 | 5913303 | +73,6 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 2 | 33372240 | 5913271 | +73,7 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 3 | 33372261 | 5913239 | +73,3 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 4 | 33372249 | 5913309 | +73,9 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 5 | 33372256 | 5913290 | +73,8 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 6 | 33372270 | 5913254 | +73,0 | 3,0 | 2,6 | +70,4 | Jan 13 |
| 7 | 33372281 | 5913329 | +74,1 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 8 | 33372286 | 5913311 | +73,7 | 3,0 | 2,9 | +70,8 | Jan 13 |
| 9 | 33372292 | 5913279 | +73,0 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 10 | 33372310 | 5913255 | +71,5 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 11 | 33372291 | 5913352 | +73,9 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 12 | 33372315 | 5913340 | +73,6 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 13 | 33372329 | 5913320 | +72,1 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 14 | 33372335 | 5913292 | +72,8 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 15 | 33372343 | 5913263 | +71,8 | 5,0 | - | | Jan 13 |
| 16 | 33372332 | 5913360 | +73,4 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 17 | 33372352 | 5913339 | +72,8 | 3,0 | - | | Jan 13 |
| 18 | 33372380 | 5913302 | +73,2 | 5,0 | - | | Jan 13 |
| 19 | 33372376 | 5913268 | +73,2 | 5,0 | 4,8 | +68,4 | Jan 13 |
| 20 | 33372410 | 5913275 | +72,6 | 5,0 | 4,3 | +68,3 | Jan 13 |
| 21 | 33372319 | 5913306 | +71,6 | 3,0 | - | J. 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - 100 - | Jan 13 |
| 22 | 33372277 | 5913315 | +73,9 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 22a | 33372282 | 5913313 | +73,8 | 1,0 | - | (1 | Mai 13 |
| 23 | 33372283 | 5913320 | +74,0 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 23a | 33372285 | 5913315 | +73,8 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 24 | 33372291 | 5913320 | +73,9 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 24a | 33372289 | 5913315 | +73,8 | 1,0 | | | Mai 13 |
| 25 | 33372296 | 5913313 | +73,0 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 25a | 33372291 | 5913312 | +73,4 | 2,0 | - | | Mai 13 |
| 26 | 33372287 | 5913301 | +73,4 | 3,0 | - | | Mai 13 |
| 26a | 33372287 | 5913306 | +73,6 | 1,0 | - | | Mai 13 |
| 27 | 33372296 | 5913329 | +73,7 | 3,0 | - | | Mai 13 |
| 28 | 33372304 | 5913321 | +73,0 | 3,0 | 1,8 | +71,2 | Mai 13 |

 Tabelle 2
 Rammkernsondierungen

3.3 Bodenproben

Die Entnahme der Bodenproben erfolgte schichtbezogen sowie nach organoleptischen Gesichtspunkten. Es wurde mindestens eine Probe je Sondiermeter entnommen. Begleitend erfolgte eine fachgerechte Bodenansprache und Dokumentation (Anlage 2.2 und 2.4).

Aus allen repräsentativen Teilschichten der Auffüllungen sowie den gewachsenen Böden wurden insgesamt 150 Einzelproben entnommen und in luftdicht schließende Gläser gefüllt (Anlage 4.1 - Probenliste).

Aus dem Bohrgeschehen war bekannt, dass der gewachsene Boden (Geschiebemergel) unauffällig hinsichtlich Geruch, Farbe, Aussehen war. Eine Belastung war eher in den aufgefüllten Materialien zu erwarten. Es wurden deshalb zunächst die Proben aus dem Bereich der Auffüllung analysiert.

Die entnommenen Einzelproben wurden anteilig problemorientiert zu fünf repräsentativen Mischproben (MP) zusammengestellt und zur Deklarationsanalytik dem Labor übergeben:

MP 1..... RKS 2 bis RKS 6;

MP 2...... RKS 7 bis RKS 10;

MP 3...... RKS 12 bis 14 und RKS 21;

MP 4...... RKS 15 und RKS 18 bis 20;

MP 5...... RK\$ 27 und 28.

Bei auffälligen Konzentrationen in den Mischproben hätte anschließend eine Analytik der Einzelproben bzw. des unterlagernden Geschiebemergels zur Einengung der Kontamination erfolgen sollen.

Analysen von Einzelproben erfolgten nur im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Es wurde je eine Probe der RKS 22, 25a und 26 untersucht sowie drei Proben der RKS 28.

Die verbliebenen Einzelproben wurden für den Fall erforderlicher Nachuntersuchungen archiviert.

Mit Ausnahme der RKS 28 wurde bei keiner Probe ein auffälliger Geruch festgestellt. Im Teufenbereich von 1,3 bis 2,1 m wies diese RKS einen sehr schwachen Geruch auf, der als Hinweis für eine MKW-Belastung gewertet werden kann. Der unterlagernde Geschiebemergel wies im oberen Bereich eine leichte Verfärbung (graubraun) auf. An der Basis war der Geschiebemergel unauffällig (ohne Geruch, braun).

3.4 Laboruntersuchungen

Zur Klärung, ob und in welcher Höhe das aufgefüllte Material schadstoffbelastet ist, erfolgte die Deklarationsanalytik der Bodenmischproben MP 1 bis MP 5 nach LAGA - Feststoff [10]. Sie wurden auf folgende Stoffe und Stoffgruppen untersucht:

Organische Parameter:

- Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW),
- Polyzyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und
- Extrahierbare organische Halogene (EOX).

Anorganische Parameter:

Metalle (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Thallium, Zink).

An ausgewählten Einzelproben aus den Rammkernsondierungen 22, 25A, 26, 27 und 28 wurde die Analytik auf die folgenden, relevanten Schadstoffe durchgeführt:

- Kohlenwasserstoffe (KW),
- Benzol, Toluol, Xylole, Ethylbenzol (BTXE).

Ohne Laboranalytik, da seitens des Bearbeiters hierfür kein Erfordernis gesehen wurde, verblieben die Proben der Sondierungen 1, 11, 16, 17, 22a, 23, 23a, 24, 24a, 25 und 26a. Sie wurden archiviert.

Die Prüfverfahren sowie die Ergebnisse der Laboruntersuchungen sind den Prüfberichten in der Anlage 3 zu entnehmen. Tabellarisch erfolgt eine Zusammenstellung der vorhandenen Analysen in Anlage 4.2.

(Juni 2013) Seite 12 von 19

4 Untersuchungsergebnisse

4.1 Boden- und Untergrundaufbau

Mit den Bohrungen wurde der oberflächennahe Untergrund bis maximal 5 m unter Gelände erkundet. In fast allen Bohrungen wurden anthropogene Auffüllungen angetroffen. Sie betrugen im Mittel 1 - 2 m und erreichten maximale Teufen im südwestlichen Bereich (4,1 m bei der RKS 19). Hier scheint sich ursprünglich die Hohlform des südlich gelegenenen Fasanerie-Teiches fortgesetzt zu haben, die vermutlich bereits im Rahmen früherer Nutzungen (Schulgarten etc.) verfüllt wurde. Die Auffüllungen sind vorwiegend sandig ausgebildet, enthalten aber auch bindige Bestandteile und sind als relativ homogen anzusprechen.

Abgesehen von Spuren aus Kohlenresten und üblichen Bauschuttresten (Ziegel- und Betonreste) in den Böden in sehr geringem Umfang wurden ansonsten keine Fremdstoffe vorgefunden. Lediglich an der Aufschlussstelle RKS 18 wurde in ca. 0,7 - 0,8 m Tiefe eine dünne Teilschicht mit Schlackebestandteilen (?) im Mischboden und an der Aufschlussstelle RKS 24 bis 0,15 m u.GOK Spuren von Kohlengrus und Schlacke angetroffen. Eine separate Untersuchung der Einzelproben machte sich aufgrund des geringfügigen Anteils an Fremdbestandteilen im Boden nicht erforderlich.

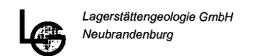
Unter den zumeist trockenen Auffüllungen folgte überwiegend Geschiebelehm/-mergel, der nur an der RKS 19 nicht nachgewiesen werden konnte (>5 m Teufe). An den RKS 12 und 15 wird er von einem Ton unterlagert, der möglicherweise in Verbindung mit dem Tonvorkommen steht, welches früher in der Ziegelei am Radelandweg genutzt wurde.

An mehreren Bohrpunkten wurden über dem Geschiebelehm/-mergel noch geringmächtige Schmelzwassersande erbohrt. Sie waren meist fein- bis mittelsandig ausgebildet und erreichten Mächtigkeiten von 0,5 m bis maximal 2,0 m.

Im überwiegenden Teil der Sondierungen wurde kein Wasser angetroffen. Nur an den RKS 6, 8, 19, 20 und 28 war ein Wasserspiegel feststellbar. Er lag nach Beendigung der Bohrarbeiten in Abhängigkeit von der Morphologie bei 1,8 bis 4,8 m unter Gelände. Das angetroffene Grundwasser muss als Schichten- bzw. Stauwasser eingeordnet werden, da der Flurabstand des Hauptgrundwasserleiters am Standort deutlich größer ist und etwa 10 m beträgt (Anlage 1.2). Allerdings weisen die Grundwasserstände an der RKS 19 und 20 eine ähnliche Höhenlage wie der Wasserspiegel des Fasanerie-Teichs auf und scheinen mit diesem zu korrespondieren.

Aufgrund des flächenhaft nachgewiesenen Geschiebemergels auf dem Grundstück, der eine Ausbreitung von eventuell vorhandenen Schadstoffen zumindest in die Tiefe einschränkt, wird der Hauptgrundwasserleiter als weitgehend geschützt vor Schadstoffeinträgen eingestuft.

(Juni 2013) Seite 13 von 19



4.2 Chemische Analysen

Nach der ersten Etappe wurde zunächst der Altlastenverdacht für die vier Mischproben MP 1 bis MP 4 geprüft.

Die Deklarationsanalytik nach der LAGA [10] ergab für die MP 1 im Feststoff einen leicht erhöhten PAK-Gehalt. Ohne Naphthalin lag er mit 7,3 mg/kg TS dabei unter dem unteren Maßnahmenschwellenwert der LAWA [12], der 10 mg/kg TS beträgt und auch als Orientierungswert hinsichtlich einer Verunreinigung des Standortes dient (Punkt 5.1). In der Bundesbodenschutzverordnung [6] sind Prüfwerte für den Gesamt-PAK-Gehalt nicht definiert. Es liegen nur für den Einzelparameter Benzo(a)-pyren nutzungsbezogene Prüfwerte vor, die in allen vier Mischproben unterschritten werden. Die Leitfähigkeiten der vier Mischproben und der TOC-Gehalt in der MP 1 und MP 4 liegen knapp über dem jeweiligen Z 0-Wert. Alle anderen Parameter (Schwermetalle, EOX, pH-Wert) im Feststoff der MP 1 bis MP 4 sind unauffällig.

In der zweiten Etappe wurde das Gebiet der Tankstelle einer detaillierten Erkundung unterzogen. Die Ergebnisse der Einzelproben, mit denen vorrangig der Bereich über dem Geschiebemergel (Sande bzw. Auffüllung) geprüft wurde, in dem sich vorhandene Schadstoffe akkumulieren würden, wiesen für den Bereich der Tanklagerung BTEX-Gehalte oberhalb der Nachweisgrenze nach (RKS 28, Probe 3). Die Konzentrationen unterschreiten relevante Prüfwerte jedoch deutlich.

Mit weiteren 5 Einzelproben wurde nachgewiesen, dass bei MKW- und BTEX-Konzentrationen unterhalb der Nachweisgrenze eine Ausbreitung von Schadstoffen weder großräumig seitlich noch in die Tiefe (RKS 28 Probe 6 = Geschiebemergel) stattgefunden hat.

Zusätzlich wurde der aufgefüllte Boden im Tankstellenbereich mit der Mischprobe MP 5 einer Deklarationsanalytik unterzogen. Hier traten alle Parameter (PAK, MKW, Schwermetalle, Leitfähigkeit und TOC) in niedrigen, nicht relevanten Konzentrationen in Erscheinung.

(Juni 2013) Seite 14 von 19

5 Gefahrenbeurteilung

Es war zu prüfen, ob die ermittelten Schadstoffkonzentrationen eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des § 9 des BBodSchV [6] darstellen. Wenn dies zuträfe, wären die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt abzuschätzen.

Das Gefährdungspotential von Altlastflächen ist abhängig von

- > der Art, der Menge und der räumlichen Verteilung von Schadstoffen,
- > deren mobilen oder mobilisierbaren Anteilen,
- > den Ausbreitungsmöglichkeiten in Boden, Gewässer und Luft sowie
- der Möglichkeit ihrer Aufnahme durch Menschen, Tiere und Pflanzen (Exposition von Schutzgütern).

5.1 Darstellung und Begründung der Bewertungskriterien

Als Bewertungskriterien für die Einschätzung der Größenordnung der Schadstoffgehalte werden die Orientierungswerte herangezogen, die auf den im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern handhabbaren Listen basieren (Tabelle 3). Sie berücksichtigen die Richt- und Prüfwerte der BBodSchV [6] und der LAWA-Empfehlungen [12]. Zudem wurden in der Anlage 4.2 die Zuordnungswerte der LAGA [10] hinsichtlich der abfallrechtlichen Einschätzung aufgeführt.

Die Erläuterungen zu Tabelle 3 befinden sich auf der nachfolgenden Seite.

| Stoff-/ Stoffgruppe | BBodSchV | [6] - Prüfwerte | LAWA [12] | Orientierungs- wert | |
|-------------------------------|------------------|------------------------|--|---------------------------------------|--|
| (alle Angaben in mg/kg TS) | Wohn- gebiete | Industrie / Gewerbe | Maßnahme- schwellenwerte | | |
| MKW | - | | 1.000 - 5.000 | 1.000 | |
| BTEX | - | | 10 - 30 | 10 | |
| PAK ohne Naphthalin 1) | - | | 10 - 100 | 10 | |
| Naphthalin | | | 2 - 5 | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| Benzo(a)pyren | 4 | 12 | 2-5 | 2 | |
| Arsen | 50 | 140 | | 50 | |
| Blei | 400 | 2.000 | | 400 | |
| Cadmium | 20 (2) | 60 | | | |
| Chrom | 400 | 1.000 | | 20 (2) | |
| Nickel | 140 | 900 | | 400 | |
| Quecksilber | 20 | 80 | + | 140 20 | |

Tabelle 3 Bewertungskriterien für den Boden

Erläuterungen:

fett = maßgeblicher Wert für die Kontaminationsabgrenzung GFS = Geringfügigkeitsschwellenwert

- 1) PAK, gesamt: Summe der Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe, in der Regel Summe von 16 Einzelsubstanzen nach der Liste der US EPA ohne Naphthalin; ggf. unter Berücksichtigung weiterer relevanter Einzelstoffe (z.B.Methylnaphthaline)
- 2) BTEX-Aromaten, gesamt: Leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylole, Ethylbenzol; Styrol, Cumol etc.); besondere Festlegung für Benzol

Als Orientierungswerte für den Boden werden unter Berücksichtigung der geplanten sensiblen Nutzung als Wohngebiet die unteren Maßnahmeschwellenwerte der LAWA [12] sowie die Prüfwerte der BBodSchV [6] für Wohngebiete in Ansatz gebracht.

5.2 Bewertung

In der Anlage 4.2 erfolgt eine vergleichende Darstellung der Schadstoffgehalte mit den im Punkt 5.1 genannten Bewertungskriterien. Bei Maximalgehalten von 7,5 mg/kg TS PAK, 0,2 mg/kg TS Naphthalin und 0,1 mg/kg TS BTEX unterschreiten die Schadstoffgehalte im Boden ausnahmslos die herangezogenen Prüf- und Grenzwerte. Eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des § 3 BBodSchV [6] oder Altlast liegt damit am Standort nicht vor.

Es ist zum einen davon auszugehen, dass vorhandene Schadstoffquellen und Kontaminationen beim Rückbau der Tankstelle und der Beräumung der Liegenschaft weitgehend entfernt bzw. aufgenommen wurden. Zum anderen verhindern die günstigen geologischen Bedingungen am Untersuchungsstandort (flächenhaft vorhandener Geschiebemergel, hoher Grundwasserflurabstand) eine Ausbreitung von evt. in den Untergrund gelangten Schadstoffen. Zudem ist es nicht unwahrscheinlich, dass aufgrund des langen Zeitraums seit dem Eintragsstopp (ca. 20 Jahre) ein Schadstoffabbau, insbesondere im Tankstellenbereich bei den Parametern MKW und BTEX, bereits über natürliche Abbauprozesse erfolgt ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht am Standort weder für den Wirkungspfad Boden - Mensch, noch für die Wirkungspfade Boden - Grundwasser, Grundwasser - Mensch und Boden - Nutzpflanze ein Gefährdungspotential. Als Ursache für die leicht erhöhten PAK-Gehalte kommen Kohlespuren in den aufgefüllten Mischböden infrage, eine Gefährdung des Schutzgutes Mensch lässt sich hieraus nicht ableiten.

Auch besteht derzeit kein Anlass, eine Gefährdung weiterer Schutzgüter (Oberflächenwasser "Fasanerie-Teich", Flora, Fauna und Luft) anzunehmen.

(Juni 2013) Seite 16 von 19

6 Abfallrechtliche Situation

Für die Entsorgung bzw. Verwertung von bei Baumaßnahmen als Aushub anfallenden Böden sind die Bestimmungen der LAGA [10] maßgebend. Dabei erlauben die Zuordnungswerte Z 0 und Z 1 gemäß LAGA [10] eine uneingeschränkte Verwertung bzw. einen eingeschränkten, offenen Einbau von Böden. Bei Z 2-Böden darf ein Einbau nur eingeschränkt unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

In der abfallrechtlichen Einordnung der Mischproben ergibt sich eine Zuordnung der MP 1 bis MP 4 zur Kategorie Z 1 und der MP 5 zur Kategorie Z 0 der LAGA [10]. Z 2-Böden wurden am Standort nicht angetroffen.

Die für die Einordnung in die Kategorie Z 1 relevanten Parameter sind in folgender Tabelle aufgelistet:

| Misch- | Zuordnungswert | maßgebliche Parameter | | | mögliche Ursache in den Auffüllungen | | |
|--------|----------------|-----------------------|-----|-----|--------------------------------------|----------------|-------------|
| probe | nach LAGA [10] | Leitfähigk. | тос | PAK | Bauschutt | Humus, Organik | Kohlespuren |
| MP 1 | Z 1 | х | х | х | х | × | x (RKS 6) |
| MP 2 | Z 1 | х | - | - | х | - | - |
| MP 3 | Z 1 | × | - | - | x | - | - |
| MP 4 | Z 1 | х | х | _ | х | × | - |
| MP 5 | Z 0 | - | - | - | - | - | - |

Tabelle 4 Mischproben

Die leicht erhöhten Leitfähigkeiten und die TOC-Gehalte sind keine Schadstoffbelastung im eigentlichen Sinne und stellen deshalb bei einer Verwertung des Aushubs als Bodenmaterial keine limitierende Bedingung dar.

Bei der MP 1 führten u.a. die leicht erhöhten PAK-Gesamtgehalte und des Benzo(a)pyrens zu der Z 1-Einstufung. Einer Wiederverwertung des Aushubs am Standort steht jedoch nichts entgegen, da die für den eingeschränkten, offenen Einbau geforderten Bedingungen hinsichtlich hydrogeologisch günstiger Gebiete am Standort erfüllt werden (Geschiebemergeldeckschicht, großer Grundwasserflurabstand etc.).

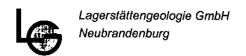
Bei der Mischprobe MP 5 aus dem Bereich der Tankstelle und bei den anderen Einzelproben, liegen die untersuchten Parameter jeweils unter den maßgebenden Zuordnungswerten Z 0. Eine Verwertung ist uneingeschränkt möglich.

7 Schlussfolgerungen / Empfehlungen

Mit den vorliegenden Untersuchungen wurde die Kontaminationssituation im Untergrund der vorgegebenen Fläche erkundet. Mit den in einem Beprobungsraster von etwa 30 m x 30 m abgeteuften Sondierungen und einer Verdichtung des Rasters an Schwerpunkten wurde der Standort flächenmäßig hinreichend detailliert erfasst. Die Schadstoffgehalte der untersuchten Bodenproben überschreiten keine relevanten Prüfwerte. Nach derzeitigem Kenntnisstand unterliegen die Schutzgüter Mensch, Boden und Grundwasser am Standort keiner Gefährdung.

Somit gibt es keine Hinweise, die einen altlastenbedingten Handlungsbedarf hinsichtlich der geplanten sensiblen Nutzung des Standorts als Wohngebiet begründen. Allerdings ist es aufgrund der punktuell durchgeführten Untersuchungen nicht vollständig ausgeschlossen, dass während der Baumaßnahmen vereinzelt auffällige Bereiche angeschnitten werden können. Wegen des relativ engen Beprobungsrasters und der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist dies, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang zu erwarten. In diesem Fall sollte ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

(Juni 2013) Seite 18 von 19



8 Literatur

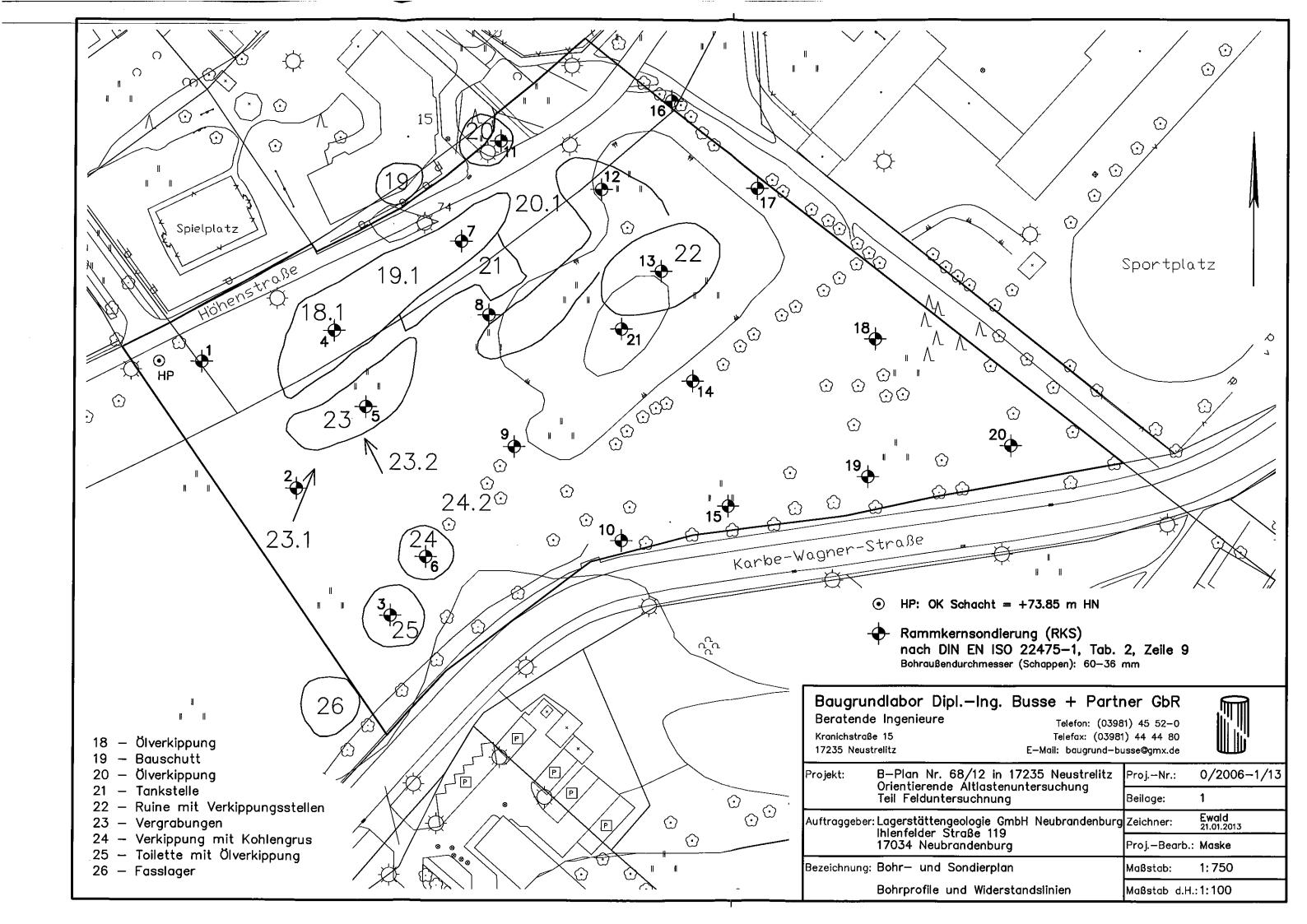
Vorhandene Unterlagen und Berichte:

- [1] ANDERS, G.: Ermittlung von Altlastverdachtsflächen auf den Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Truppen Liegenschaft "Wohnsiedlung mit Fuhrpark und Tankstelle" (03 NEUB 022)
 GFE GmbH, Filiale Schwerin, 10.3.1993
- [2] **STADT NEUSTRELITZ:** Akte mit Dokumenten und Bildmaterial zur WGT-Liegenschaft "Wohnsiedlung mit Fuhrpark und Tankstelle" (03 NEUB 022)
- [3] HANSA LUFTBILD GMBH MÜNSTER: Luftbildauswertung Stadt Neustrelitz April 1993

Allgemeine Literatur:

- [4] ARBEITSHILFE SICKERWASSERPROGNOSE bei orientierenden Untersuchungen Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), Altlastenausschuss (ALA), Unterausschuss Sickerwasserprognose; Juli 2003
- [5] **BBoDScHG:** Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212)
- [6] **BBoDSCHV:** Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 31 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist
- [7] BEWERTUNGSGRUNDLAGEN für Schadstoffe in Altlasten Informationsblatt für den Vollzug.- Ständiger Ausschuss Altlasten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), Stand: 9.September 2004.
- [8] **HÖLTING, B.:** Hydrogeologie Einführung in die Allgemeine und angewandte Hydrogeologie; 4. überarbeitete Auflage.- Stuttgart: Enke, 1992; ISBN 3-432-90794-X
- [9] LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT ABFALL (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen Technische Regeln.- Stand: 6. November 1997
- [10] LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT ABFALL (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden).- Stand: 5. November 2004
- [11] LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA): Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser; Entwurf vom 9.7.2004
- [12] LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA): Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden.- Dezember 1994
- [13] LEITFADEN zur Altlastenbearbeitung des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Stand: November 2006

(Juni 2013) Seite 19 von 19

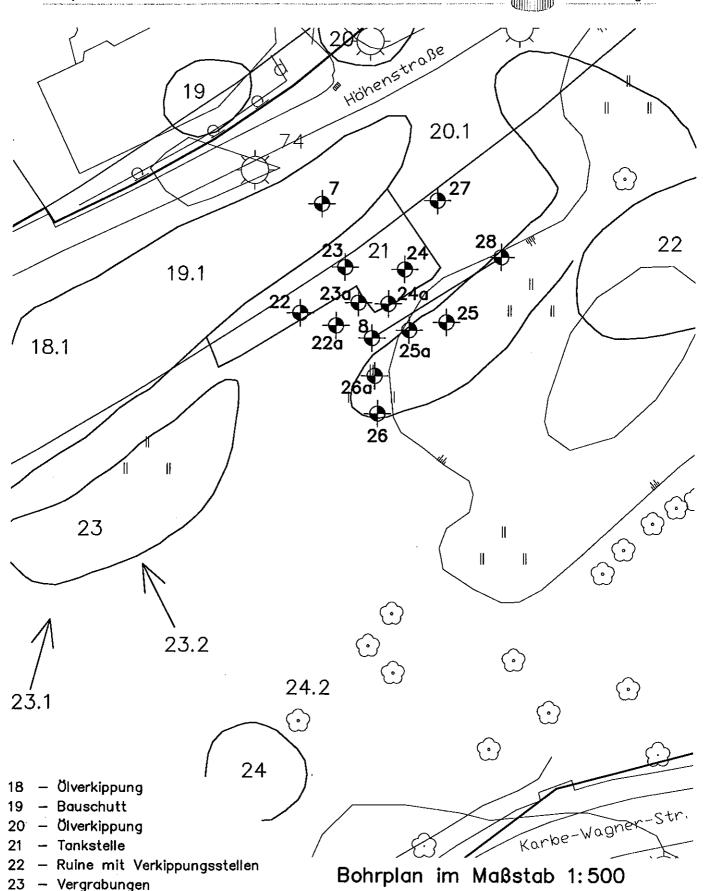


BAUGRUNDLABOR Dipl.-Ing. BUSSE + PARTNER GbR Beratende Ingenieure

Proj.-Nr. 0/2006-2/13

Datum 13.05.2013

Beilage 1



- Rammkernsondierung (RKS)

nach DIN EN ISO 22475-1, Tab. 2, Zeile 9

Bohraußendurchmesser (Schappen): 60-36 mm

26 - Fasslager

24 - Verkippung mit Kohlengrus

25 - Toilette mit Ölverkippung